

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

„Die Digitalisierung schreitet voran und viele wichtigen Stellen sind noch nicht auf dem nötigen Stand, um dem breiten Ausmaß der digitalen Kriminalität entgegenwirken zu können. Hier muss stärker in die verantwortlichen Stellen investiert werden, da besonders bei Jugendlichen unbedingt die sekundäre Prävention digitaler Straftaten fokussiert werden muss. Zusätzlich braucht es Regelungen, um mehr Aufklärung bereits in die Schulen zu integrieren, um auch den Schutz potentiell Geschädigter zu bessern. Dazu gehört auch die stärkere Auslegung auf anonyme und sichere Anlaufstellen. Zudem braucht es eine Reform der Verjährungsfristen bestimmter Straftaten, wie der Fristen für sexuellen Missbrauch von Kindern, die dringend aufgehoben werden müssen. Hier muss die Gesetzeslage neu eruiert werden und zugunsten der Geschädigten verändert werden.“